

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.046.264

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Jänner 2022 unter der Zl. 9318/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie steht Österreich zu Milorad Dodik?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wie gefährlich sind nach Ansicht des Außenministeriums die Drohungen von Milorad Dodik, die Republika Srpska von Bosnien und Herzegowina abzuspalten?*
- *Welche Schritte sind nach Einschätzung des Außenministeriums notwendig, um eine Sezession der Republiks Srpska zu vermeiden?*
- *Steht das Außenministerium in Informationsaustausch mit Ungarn, das Milorad Dodik offen unterstützt?*
- *Wie schätzt das Außenministerium die Rolle des EU-Kommissars Oliver Varhelyi ein, der in einer intransparenten Vereinbarung mit Dodik diese Gelder aus dem EU Investitionsprogramm zugesagt hat?*

Die secessionistische Rhetorik und dahingehende Initiativen von Milorad Dodik, die darauf abzielen, zahlreiche Kompetenzen von der Ebene des Staates Bosnien und Herzegowina auf jene der serbischen Entität zu verlagern, stellen eine akute Infragestellung der verfassungsmäßigen Ordnung von Bosnien und Herzegowina und der Legitimität der staatlichen Institutionen dar. Derartige Aktivitäten gefährden nicht nur die Einheit und Souveränität des Landes, sie sind darüber hinaus ein ernstes Hindernis dabei, Fortschritte im Prozess der Annäherung von Bosnien und Herzegowina an die Europäische Union (EU) zu erzielen. Die beunruhigende Entwicklung in Bosnien und Herzegowina steht regelmäßig im Zentrum meiner Gespräche mit EU-Kolleginnen und Kollegen wie zuletzt jenen aus Deutschland, Kroatien und Griechenland, mit dem Hohen Vertreter Josep Borrell und mit Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika. Darüber hinaus bin ich dazu in regelmäßigem Austausch mit der Außenministerin von Bosnien und Herzegowina sowie mit dem Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, Christian Schmidt.

Die Einheit von Bosnien und Herzegowina ist essentiell für den Frieden und die dauerhafte Stabilität des Landes und der ganzen Region sowie für ihre europäische Zukunft, die unter keinen Umständen in Frage gestellt werden darf. Überdies darf auch kein Zweifel daran gelassen werden, dass Bosnien und Herzegowina nur geeint das Ziel einer Mitgliedschaft in der EU erreichen kann, zu dem sich alle Volksgruppen und politischen Kräfte im Land bekennen. Beides, die Stabilität bzw. territoriale Integrität sowie die EU-Annäherung, sind Kerninteressen Österreichs in der Region.

Ein Austausch mit Ungarn findet regelmäßig auf EU-Ebene statt. Die EU trägt zu einer Verbesserung der aktuellen Situation in Bosnien und Herzegowina bei, indem sie das Gespräch mit allen Protagonisten sucht. Die jüngsten Kontakte zwischen Kommissar Oliver Varhelyi und Milorad Dodik sind unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

#### **Zu den Fragen 5 bis 8:**

- *Befürwortet das Außenministerium bzw. die österreichische Bundesregierung Sanktionen gegen Milorad Dodik?*  
*Wenn ja, für welche Arten von Sanktionen spricht sich die österreichische Bundesregierung aus?*  
*Wenn nein, welche weitere rote Linie müsste Milorad Dodik überschreiten, dass die Bundesregierung Sanktionen befürwortet?*
- *Würde die österreichische Bundesregierung die Republika Srpska im Falle einer Sezession anerkennen?*
- *Welche Position nimmt Österreich in der Europäischen Union zur Causa Dodik ein?*
- *Gibt es Gespräche mit den USA, um die Sanktionspolitik besser zu verstehen und gegebenenfalls in Europa komplementieren zu können?*

Gemeinsames Handeln der EU ist erforderlich, um den aktuellen Herausforderungen für die Einheit und Souveränität von Bosnien und Herzegowina entschlossen zu begegnen. Österreich

setzt sich konsequent dafür ein, die Entwicklung der Situation in Bosnien und Herzegowina in allen zuständigen EU-Gremien laufend zu besprechen und hat gemeinsam mit anderen EU Mitgliedstaaten schon Ende 2021 den Europäischen Auswärtigen Dienst um die Vorlage eines Arbeitspapiers gebeten, in dem die vollständige Palette an Handlungsmöglichkeiten der EU dargelegt wird. Dieses Papier wurde im Februar 2022 vorgelegt und bildete die Basis einer eingehenden Diskussion über Bosnien und Herzegowina im Rat für Auswärtige Beziehungen der EU im selben Monat. Die in dem Papier aufgezeigten Handlungsoptionen reichen von einer Intensivierung von hochrangigen politischen Kontakten über eine verstärkte Konditionalität von EU-Finanzbeihilfen sowie Maßnahmen auf Ebene von EUFOR Althea bis hin zu Sanktionen im engeren Sinn.

Was konkrete Maßnahmen gegen Milorad Dodik bzw. die Republika Srpska angeht, hat die EU-Kommission bereits Finanzbeihilfen für zwei Infrastrukturprojekte in der Republika Srpska mit einem Gesamtinvestitionsumfang von über 600 Millionen Euro bis auf weiteres zurückgehalten und diese Projekte damit de facto gestoppt. Österreich begrüßt diese Maßnahme vorbehaltlos. Ziel derartiger Maßnahmen muss es sein, dass sich die Vertreter der bosnischen Serben wieder konstruktiv und vollumfänglich an der Beschlussfassung in den staatlichen Entscheidungsgremien beteiligen und die Republika Srpska von weiteren verfassungswidrigen Beschlüssen über die Aneignung staatlicher Kompetenzen bzw. deren Vollziehung Abstand nimmt. Welche konkreten weiteren Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt noch gesetzt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen, wird die EU auch in Abstimmung mit dem Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, Christian Schmidt entscheiden.

Was mögliche Sanktionen angeht, bietet bereits seit März 2011 der Beschluss 2011/173/GASP des Rates der EU eine Rechtsgrundlage zur Verhängung von restriktiven Maßnahmen (Finanzsanktionen und Einreiseverbot) gegen natürliche und juristische Personen, deren Handlungen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die verfassungsmäßige Ordnung und die internationale Rechtspersönlichkeit von Bosnien und Herzegowina untergraben, die Sicherheit in Bosnien und Herzegowina ernsthaft gefährden oder das Allgemeine Rahmenabkommen für den Frieden von Dayton/Paris und seine Anhänge, einschließlich der im Zuge seiner Umsetzung eingeführten Maßnahmen, in Frage stellen. Die jährliche Verlängerung der Geltungsdauer dieses Beschlusses steht diesen Monat an. Österreich setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dies zügig zu tun, um im Bedarfsfall auch dieses Instrument rasch einsetzen zu können. Eine Anerkennung der Republika Srpska im Falle einer möglichen einseitigen Sezession schließe ich kategorisch aus.

Nach Bekanntgabe der jüngsten U.S.-Sanktionen gegen diverse Akteure in Bosnien und Herzegowina wurde Österreich vonseiten der Vereinigten Staaten von Amerika auf Expertenebene über die Beweggründe und Auswirkungen dieser Maßnahmen informiert. Im Übrigen tritt Österreich mit Nachdruck für eine enge Koordination und Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA auch im Bereich der Westbalkanpolitik ein. Diese

Zusammenarbeit hat sich erfreulicherweise in der letzten Zeit nicht zuletzt auch in Bosnien und Herzegowina weiter intensiviert.

Mag. Alexander Schallenberg

